



Gemeinde Pastetten

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pastetten (BGS/WAS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pastetten hat in der öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 den Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Pastetten beschlossen.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 und 15 dieser Satzung (soweit sie die Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen), treten am 01.07.2022 in Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) dieser Satzung sowie §§ 14 und 15 dieser Satzung (soweit sie die Gebührenschildner betreffen) treten rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 und 15 (soweit sie die Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pastetten vom 10.12.2013, treten am 01.07.2022 außer Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) sowie §§ 14 und 15 (soweit sie die Gebührenschildner betreffen) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pastetten vom 10.12.2013 treten rückwirkend zum 01.01.2022 außer Kraft.

Die neue Satzung kann zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Zimmer Nr. 5, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, eingesehen werden.

Gemeinde Pastetten

Pastetten, den 22.06.2022

Peter Deischl
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag am 22.06.2022
Abnahme am 25.07.2022